

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 35 (1945)
Heft: 1

Artikel: Der Römerbrunnen [Fortsetzung]
Autor: Guggenheim, Werner Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER RÖMERBRUNNEN

Erzählung von Werner Johannes Guggenheim



7. Fortsetzung

Wieder unterbrach Rieter: „Hat der Herr Stadtammann die Entwürfe gesehen?“

„Der Herr Stadtammann hat die Projekte leider persönlich noch nicht in Augenschein nehmen können, er ist aber von mir telephonisch vollkommen orientiert worden.“

Rieter trommelte mit den Fingern auf die Tischplatte. „Ich gebe zu Protokoll, dass ich unter diesen Umständen gegen die Vertretung des Herrn Stadtammanns durch unsren Herrn Präsidenten ausdrücklich protestiere.“

„Soll ich das aufschreiben?“ fragte Repp.

„Nicht nötig“, sagte Leidlig.

„Ich verlange, dass mein Einspruch zu Protokoll genommen wird“, beharrte Rieter.

Leidlig war durch diesen schwierigen Start schon recht verärgert. „Also dann schreiben Sie es in Gottes Namen dazu. Ich möchte Sie aber dringend bitten, Herr Redaktor, stören Sie den ruhigen Verlauf unserer Sitzung nicht durch beständige unsachliche Zwischenbemerkungen. Wir kommen sonst nicht vorwärts. Die Herrschaften müssen um zwölf Uhr zum Mittagessen.“

„Jawohl“, sagte Repp.

„Ich habe ohnehin keine Zeit. Ich bin immer sehr in Anspruch genommen“, pflichtete Mutschler bei.

„Ich komme nun zum eigentlichen Traktandum unserer heutigen Sitzung.“ Leidlig räusperte sich und begann, während er seinen Zwicker an der Schnur um den rechten Zeigefinger kreisen liess: „Sehr verehrte Anwesende. Ich begrüsse Sie also und verdanke Ihnen Ihr Erscheinen. Wie Sie wissen, hat ein langjähriges, verdientes Mitglied unserer Burgwiler Kunstkommission, der leider nur allzu früh verstorbene Herr Alexander Römer, testamentarisch unter den Legaten, die er in hochherziger Weise seiner Vaterstadt vermachte, fünfzigtausend Franken zur Förderung der Kunst ausgesetzt, mit der Bestimmung, es solle in unserer städtischen Parkanlage ein Brunnen zur Aufstellung gelangen, welcher zur Erinnerung an den verehrten Stifter der Römerbrunnen heissen wird. Der Testator hat bestimmt, dass zur Erlangung künstlerischer Entwürfe unter allen ortssässigen und in Burgwil heimatberechtigten Künstlern ein Wettbewerb zu diesem Behufe ausgeschrieben werde. So weit ist die Sache ganz gut. Nun aber hat der Testator — wie ich hinzufügen möchte: leider — nicht der städtischen Kunstkommission das Urteil überbunden, obwohl unsere Kommission die eigentlich zuständige Stelle dafür fraglos gewesen wäre, sondern er hat selbst in seinem Testament noch die Juroren ernannt, welche den Preis zu vergeben haben sollten. Ich habe seinerzeit Gelegenheit gehabt, mit dem verehrten Verblichenen über diese Angelegenheit zu sprechen, ich habe aber lediglich verhindern können, dass unsere Kommission vollkommen beiseitegeschoben würde und habe ihr ein Mitspracherecht in der Weise sichern können, dass sie befugt ist, den zur Ausführung zu bestimmenden Entwurf unter den preisgekrönten Projekten zu wählen. Ich glaube, verehrte Anwesende, dass ich in Ihrer aller Namen gehandelt habe, wenn ich seinerzeit in diesem Sinne auf Herrn Römer eingewirkt habe, denn es hätte ja sozusagen allen unsren demokratischen Grundanschauungen

Alle Rechte vorbehalten!

ins Gesicht geschlagen, wenn wir gezwungen worden wären, uns dem Diktat einer Jury einfach zu fügen.“

Alle ausser Rieter, der mit spöttischem Gesicht dabei sass, nickten eifrig, und Mutschler, der auf das vor seinem Platz liegende Papier eifrig Männlein zeichnete, als wollte



IM WINTERWALD

I Winterwald si d' Holzer cho.
Hei schwäre Wärczüg mit sech gno.
Si gah de ryfe Bäume na
u müessee mänge niederschla.

d' Waldsagi singt e ruche Gsang —
ghörsch wie vo Schtahl u Holz e Klang
i allne Täler widerhallt?
Wie's drachet, wenn e Tanne fällt?

C. Oesch